

Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst ab 01.01.2022

Richter Meier

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3 mit den Vorzahlen 1 – 6, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 1 – 4 und 6, der Endziffer 7 mit den Vorzahlen 0 – 3 und der Endziffer 9 mit der Vorzahl 4
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Akteneinsichtersuchen bei abgeschlossenen Sachen
- die Geschäfte des Amtsrichters gemäß § 39 ff. GVG
- Grundbuchsachen
- Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen, Insolvenzverfahren soweit nicht Richterin Schmitt zugewiesen
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Schmitt, Herrmann und N.N.
- alle in das Urkundsregister einzutragenden Sachen
- alle M – Verfahren
- alle Register – Verfahren
- die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 JGG iVm § 40 GVG
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. Richterin Schmitt
- alle Fixierungsentscheidungen gemäß dem HStrafVollzG und dem HUVollzG

Richterin Schmitt

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 8 sowie die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 0, 1 und 5, die Endziffer 9 mit den Vorzahlen 2 und 3 und die Endziffer 7 mit der Vorzahl 9.
- alle in das AR-Register einzutragende Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Insolvenzsachen mit den Endziffern 5 und 6
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. der Richterin Söhngen und der Richter Herrmann, Jäger und Meier

Richter Herrmann

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 4 und 2, die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 2, 3, 4, 9, die Endziffer 5 mit den Vorzahlen 0 und 5, die Endziffer 9 mit den Vorzahlen 5 - 8.
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern

- alle WEG-Sachen
- Landwirtschaftssachen
- Nachlassverfahren
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Meier, Jäger und Söhngen

N.N.

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 8 und 9, der Endziffer 6, der Endziffer 3 mit den Vorzahlen 0, 7, 8 und 9
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern

Richterin Söhngen

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register einzutragenden Sachen mit der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 2 - 7, der Endziffer 0 mit den Vorzahlen 6 – 8, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 7 – 9, und der Endziffer 9 mit den Vorzahlen 0, 1.
- alle in das AR – Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern.
- Standesamtssachen

Richter Becker

- alle Jugendrichtersachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- die in das Owi-Register einzutragenden Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erziehungsaufgaben des Vormundschaftsrichters gemäß § 34 Abs.2 Satz 1 JGG
- Jugendschöffengerichtssachen nach Zurückweisung einer Sache bei Aufhebung von Urteilen des Jugendschöffengerichts
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A, B, I, J, O oder S beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

Richterin Fichter

- Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisung
- alle in das Gs-Register einzutragenden Sachen einschließlich der Haftsachen – soweit nicht gesondert anderen Richtern zugewiesen
- alle Bewährungssachen aus dem Jugendschöffengerichtsbereich einschließlich der dazugehörenden Jugendschutzsachen
- alle Maßnahmen nach dem HSOG
- alle freiheitsentziehenden Maßnahmen in Verbindung mit dem Ausländergesetz (Abschiebhaft)

Richterin Löw

- Schöffengerichtssachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – K beginnt.
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben C-H oder M, N oder R beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten A-K und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten C-H oder M, N oder R
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Kilian

Richterin Kilian

- alle Schöffengerichtssachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, P, Q oder T- Z beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L-Z und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L, P, Q oder T- Z
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Entscheidung bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Becker, und der Richterinnen Fichter und Löw

- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Löw
- Leiterin der Zweigestelle Hadamar

Richterin Dr. Böhler

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen und diesbezügliche AR – Sachen aus dem früheren Amtsgerichtsbezirk Limburg

Richter Jäger

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 0 oder 1, der Endziffer 7 mit den Vorzahlen 4 – 8 oder der Endziffer 9 mit der Vorzahl 9
- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen und diesbezügliche AR – Sachen aus dem früheren Amtsgerichtsbezirk Hadamar
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshaftssachen aus dem Fahrpersonalsbereich - mit den Anfangsbuchstaben der Betroffenen A – T
- Die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Arand

Richterin Niegemann

- alle Bußgeld-/Erzwingungshaftssachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen- und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshaftssachen aus dem Fahrpersonalsbereich - mit den Anfangsbuchstaben der Betroffenen U – Z
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben K beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Strafrichtersachen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen

Richter Arand

- die gemäß Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Limburg an der Lahn zugewiesenen Aufgaben der Strafvollstreckungskammer
- alle Entscheidungen über die weitere Unterbringung gem. §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331, 333 FamFG in Verbindung mit § 17 PsychKHG oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen der Richter/-innen Dr. Böhler, Niegemann und Jäger mit Ausnahme der Zivilsachen.

Wird beim Eintrag von Insolvenzverfahren festgestellt, dass bereits Verfahren über dieses Vermögen anhängig sind, so werden diese Verfahren dem Richter zugeschrieben, der bereits die vorangehenden Verfahren bearbeitet.

Bei mehreren Angeklagten/Beschuldigten/Verurteilten gilt stets der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, den der älteste Angeklagte/Beschuldigte/Verurteilte trägt.

Es gilt der Anfangsbuchstabe des Hauptnamens (z.B. von Müller =M). Bei der Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens bleiben Namenszusätze wie „von, van, de, du, el, al,...“ außer Betracht.

An den für das Jahr 2022 festgesetzten ordentlichen Sitzungstagen des Schöffengerichts führt Richterin Kilian die Sitzungen jeden Montag und Richterin Löw die Sitzungen jeden Dienstag.

Die Sitzungstage des Jugendschöffengerichts sind montags.

Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

- a) Richterin Löw und Kilian vertreten sich gegenseitig
- b) Richterin Fichter und Richter Becker vertreten sich gegenseitig
- c) Richterin Dr. Böhler und Richter Jäger – mit Ausnahme der Zivilverfahren - vertreten sich gegenseitig
- d) Richterin Niegemann wird in Strafsachen von Richter Becker vertreten
- e) Richter Meier und Richterin Schmitt vertreten sich gegenseitig
- f) Richter Jäger wird in Zivilsachen von Richter Meier vertreten
- g) Richterin Söhngen und Richter Herrmann vertreten sich gegenseitig

h) N.N. wird wie folgt vertreten:

alle in das Zivilprozessregister und das H- und AR-Register einzutragenden Sachen mit Endziffer 1 mit den Vorzahlen 8 und 9, der Endziffer 6 mit den Vorzahlen 0 – 4 durch Richterin Schmitt;

alle in das Zivilprozessregister und das H- und AR-Register einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3 mit den Vorzahlen 0, 7 - 9 durch Richter Meier,

alle in das Zivilprozessregister und das H- und AR-Register einzutragenden Sachen mit der Endziffer 6 mit den Vorzahlen 5 – 9 durch Richterin Söhngen,

i) Richter Arand und Richterin Niegemann vertreten sich gegenseitig; in Verfahren nach dem PsychKHG werden jedoch die anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen wie folgt vertreten:
montags und donnerstags durch Richter Jäger,
dienstags durch Richterin Dr. Böhler,
mittwochs und freitags durch Richterin Niegemann

Weitere Vertretungsreihenfolge in Haftsachen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richterin Fichter und Richter Becker:

Richterin Kilian, Richterin Löw und Richter Meier

Dienstgeschäfte, bei denen die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, werden durch den jeweils dienstjüngsten auf Lebenszeit ernannten Richter aus der jeweiligen Abteilung – Straf/Owi/ Zivil/ FamFG erledigt.

Wiederaufnahmeverfahren werden jeweils von den ordentlichen Dezernenten bearbeitet. Im Fall einer Zurückverweisung - § 354 StPO – ist der Vertreter zuständig.

Der Bereitschaftsdienst – montags bis freitags 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr und montags bis donnerstags 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags und sonntags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr - für das Jahr 2022 wird jeweils vor Halbjahresbeginn gesondert geregelt.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Richter*innen können auf eigene Initiative einzelne Dienstzeiträume miteinander tauschen. Der Tausch setzt das Einverständnis aller am Tausch beteiligten Richter*innen voraus. Er ist der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg von allen am Tausch beteiligten Richter*innen per E-Mail mitzuteilen. Der Tausch wird wirksam, wenn er spätestens bis zum Ablauf des zweiten Tages vor Beginn des vom Tausch betroffenen Zeitraums/bei einzelnen Tagen des Einzeltages mitgeteilt wird.

Für einen Bereitschaftsdienst in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht kein Bedarf.

Limburg a.d. Lahn, 03.12.2021

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG

Meier

Schmitt

Kilian

Löw

Dr. Böhler

1. Änderung der Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst ab 01.03.2022

Richterin Schmitt übernimmt das bisherige Zivildezernat N.N.; die Vertretungsregelung für N.N. entfällt daher.

Limburg a. d. Lahn, 21.02.2022

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG

2. Änderung der Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst ab 01.04.2022

Richter Meier

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 1 und 2
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Akteneinsichtsersuchen bei abgeschlossenen Sachen
- die Geschäfte des Amtsrichters gemäß § 39 ff. GVG
- Grundbuchsachen
- Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen, Insolvenzverfahren soweit nicht Richterin Schmitt zugewiesen
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Richterin Schmitt und Richter Herrmann.
- alle in das Urkundsregister einzutragenden Sachen
- alle M – Verfahren
- alle Register – Verfahren
- die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 JGG iVm § 40 GVG
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. Richterin Schmitt
- alle Fixierungsentscheidungen gemäß dem HStrafVollzG und dem HUVollzG

Richterin Schmitt

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 6 und 8 sowie die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 0,1 und 5, die Endziffer 7 mit der Vorzahl 9. die Endziffer 9 mit den Vorzahlen 2 und 3
- alle in das AR-Register einzutragende Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Insolvenzsachen mit den Endziffern 5 bis 9
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. der Richter Dr. Iannone, Herrmann, Jäger und Meier

Richter Herrmann

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 2 und 4, die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 2, 3, 4, 9 die Endziffer 5 mit den Vorzahlen 0 und 5.
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern

- alle WEG-Sachen
- Landwirtschaftssachen
- Nachlassverfahren
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Meier, Jäger und Dr. Iannone

Richter Dr. Iannone

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register einzutragenden Sachen mit der Endziffer 0 mit den Vorzahlen 6 – 8, der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 2 - 9, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 3, 4, 6 – 9, der Endziffer 7 mit den Vorzahlen 0 – 3 und der Endziffer 9 mit den Vorzahlen 0, 1, 4 - 9.
- alle in das AR – Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern.
- Standesamtssachen

Richter Becker

- alle Jugendrichtersachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- die in das Owi-Register einzutragenden Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erziehungsaufgaben des Vormundschaftsrichters gemäß § 34 Abs.2 Satz 1 JGG
- Jugendschöffengerichtssachen nach Zurückweisung einer Sache bei Aufhebung von Urteilen des Jugendschöffengerichts
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A, B, I, J, O oder S beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

Richterin Fichter

- Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisung
- alle in das Gs-Register einzutragenden Sachen einschließlich der Haftsachen – soweit nicht gesondert anderen Richtern zugewiesen
- alle Bewährungssachen aus dem Jugendschöffengerichtsbereich einschließlich der dazugehörigen Jugendschutzsachen
- alle Maßnahmen nach dem HSOG

- alle freiheitsentziehenden Maßnahmen in Verbindung mit dem Ausländergesetz (Abschiebhaft)

Richterin Löw

- Schöffengerichtssachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – K beginnt.
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben C-H oder M, N oder R beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten A-K und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten C-H oder M, N oder R
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Kilian

Richterin Kilian

- alle Schöffengerichtssachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, P, Q oder T- Z beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L-Z und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L, P, Q oder T- Z
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Entscheidung bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Becker, und der Richterinnen Fichter und Löw
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Löw
- Leiterin der Zweigstelle Hadamar

Richterin Dr. Böhler

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen und diesbezügliche AR – Sachen aus dem früheren Amtsgerichtsbezirk Limburg

Richter Jäger

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 0 und 1, der Endziffer 7 mit den Vorzahlen 4 – 8
- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen und diesbezügliche AR – Sachen aus dem früheren Amtsgerichtsbezirk Hadamar
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshauptsachen aus dem Fahrpersonalbereich - mit den Anfangsbuchstaben der Betroffenen A – T
- Die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Arand

Richterin Niegemann

- alle Bußgeld-/Erzwingungshauptsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen- und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshauptsachen aus dem Fahrpersonalbereich - mit den Anfangsbuchstaben der Betroffenen U – Z
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben K beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Strafrichtersachen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen

Richter Arand

- die gemäß Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Limburg an der Lahn zugewiesenen Aufgaben der Strafvollstreckungskammer
- alle Entscheidungen über die weitere Unterbringung gem. §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331, 333 FamFG in Verbindung mit § 17 PsychKHG oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen der Richter-/innen Dr. Böhler, Niegemann und Jäger mit Ausnahme der Zivilsachen.

Wird beim Eintrag von Insolvenzverfahren festgestellt, dass bereits Verfahren über dieses Vermögen anhängig sind, so werden diese Verfahren dem Richter zugeschrieben, der bereits die vorangehenden Verfahren bearbeitet. Bei mehreren Angeklagten/Beschuldigten/Verurteilten gilt stets der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, den der älteste Angeklagte/Beschuldigte/Verurteilte trägt.

Es gilt der Anfangsbuchstabe des Hauptnamens (z.B. von Müller =M). Bei der Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens bleiben Namenszusätze wie „von, van, de, du, el, al,...“ außer Betracht.

An den für das Jahr 2022 festgesetzten ordentlichen Sitzungstagen des Schöffengerichts führt Richterin Kilian die Sitzungen jeden Montag und Richterin Löw die Sitzungen jeden Dienstag.

Die Sitzungstage des Jugendschöffengerichts sind montags.

Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

- a) Richterin Löw und Kilian vertreten sich gegenseitig
- b) Richterin Fichter und Richter Becker vertreten sich gegenseitig
- c) Richterin Dr. Böhler und Richter Jäger – mit Ausnahme der Zivilverfahren - vertreten sich gegenseitig
- d) Richterin Niegemann wird in Strafsachen von Richter Becker vertreten
- e) Richter Meier und Richterin Schmitt vertreten sich gegenseitig
- f) Richter Jäger wird in Zivilsachen von Richter Meier vertreten
- g) Richter Dr. Iannone und Richter Herrmann vertreten sich gegenseitig
- i) Richter Arand und Richterin Niegemann vertreten sich gegenseitig mit Ausnahme der Strafsachen;
in Verfahren nach dem PsychKHG werden jedoch die anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen wie folgt vertreten:
montags und donnerstags durch Richter Jäger,
dienstags durch Richterin Dr. Böhler,
mittwochs und freitags durch Richterin Niegemann

Weitere Vertretungsreihenfolge in Haftsachen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richterin Fichter und Richter Becker:

Richterin Kilian, Richterin Löw und Richter Meier

Dienstgeschäfte, bei denen die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, werden durch den jeweils dienstjüngsten auf Lebenszeit ernannten Richter aus der jeweiligen Abteilung – Straf/Owi/ Zivil/ FamFG erledigt.

Wiederaufnahmeverfahren werden jeweils von den ordentlichen Dezernenten bearbeitet. Im Fall einer Zurückverweisung - § 354 StPO – ist der Vertreter zuständig.

Der Bereitschaftsdienst – montags bis freitags 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr und montags bis donnerstags 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags und sonntags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr - für das Jahr 2022 wird jeweils vor Halbjahresbeginn gesondert geregelt.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Richter*innen können auf eigene Initiative einzelne Dienstzeiträume miteinander tauschen. Der Tausch setzt das Einvernehmen aller am Tausch beteiligten Richter*innen voraus. Er ist der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg von allen am Tausch beteiligten Richter*innen per E-Mail mitzuteilen. Der Tausch wird wirksam, wenn er spätestens bis zum Ablauf des zweiten Tages vor Beginn des vom Tausch betroffenen Zeitraums/bei einzelnen Tagen des Einzeltages mitgeteilt wird.

Für einen Bereitschaftsdienst in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht kein Bedarf.

Limburg a.d. Lahn, 15.03.2022

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG

Meier

Schmitt

Kilian

Löw

Dr. Böhler